

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE**

**Maßnahmen für ältere Arbeitslose**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD im Bund findet sich folgendes Vorhaben: „Wir wollen das Prinzip des lebenslangen Lernens stärken und die Weiterbildungsbeteiligung Älterer steigern.“ In der praktischen Umsetzung stellte sich dies in der Vergangenheit jedoch anders dar. Zwar sind tendenziell immer mehr ältere Arbeitnehmer beschäftigt und, sofern es sich dabei um Fachkräfte handelt, auch stark umworben. Gleichzeitig fiel die Gruppe der älteren Arbeitslosen in der Vergangenheit jedoch zurück. So ist der Anteil Älterer an allen Arbeitslosen auf 23,2 Prozent im Jahr 2013 gestiegen. Vier Jahre zuvor waren es mit 15 Prozent deutlich weniger. Dies gilt auch für die absoluten Zahlen. Waren 2009 noch 495.000 über 55-Jährige arbeitslos gemeldet, waren es 2013 bereits fast 573.000.

1. Wie hat sich die Zahl der älteren Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern seit 2009 im Vergleich zum Bund entwickelt (bitte absolut und als Anteil zu allen Arbeitslosen in Prozent angeben)?

Die Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden.

**Bestand an Arbeitslosen im Alter von 55 Jahren und älter**

<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>Deutschland</b>			<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>		
	<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>55 Jahre und älter</b>	<b>Anteil in Prozent</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>55 Jahre und älter</b>	<b>Anteil in Prozent</b>
2009	3.414.992	496.014	14,5	117.961	18.250	15,5
2010	3.238.965	532.298	16,4	109.865	18.801	17,1
2011	2.976.488	543.006	18,2	107.543	20.324	18,9
2012	2.897.126	545.743	18,8	101.893	20.385	20,0
2013	2.950.338	572.974	19,4	98.952	21.177	21,4
2014	2.898.388	584.085	20,2	93.067	21.042	22,6
2015	2.794.664	573.886	20,5	86.095	19.817	23,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2. Welche Fördermöglichkeiten hält das Land seit 2009 speziell für ältere Arbeitslose vor und wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden über derartige Maßnahmen seitdem pro Jahr erreicht?

Vom Land werden Integrationsprojekte gefördert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Aus der Förderstatistik des Landesamtes für Gesundheit und Soziales ergeben sich für ältere Arbeitslose, 55 Jahre und älter, nachfolgende Teilnehmerzahlen:

<b>Jahr</b>	<b>Teilnehmerzahl</b>
2009	604
2010	692
2011	607
2012	482
2013	547
2014	554

Quelle: Statistik des Landesamtes für Gesundheit und Soziales

Für das Jahr 2015 liegen noch keine Daten vor.

3. Wie stellt sich die Erfolgsquote mit Blick auf die Integration älterer Arbeitsloser in Arbeit für vom Land geförderte Maßnahmen seit 2009 dar?

Aus den vom Land geförderten Integrationsprojekten hat folgende Teilnehmerzahl älterer Arbeitsloser, 55 Jahre und älter, anschließend eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen:

<b>Jahr</b>	<b>Teilnehmerzahl</b>
2009	110
2010	158
2011	84
2012	72
2013	99
2014	105

Quelle: Statistik des Landesamtes für Gesundheit und Soziales

Für das Jahr 2015 liegen noch keine Daten vor.

4. Welche Fördermöglichkeiten halten die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter in Mecklenburg-Vorpommern speziell für ältere Arbeitslose vor und wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden über die jeweilige Maßnahme seit 2009 pro Jahr erreicht?

Die Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden.

**Eintritte von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Alter bei Eintritt 55 Jahre und älter**

<b>Maßnahmeart</b>	<b>Jahressummen</b>						
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Aktivierung und berufliche Eingliederung	14.959	12.110	10.461	9.366	8.178	8.342	8.023
Berufliche Weiterbildung	3.544	1.275	790	776	1.008	1.075	1.028
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.267	2.079	1.990	940	1.056	1.047	1.118
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	6.929	6.543	3.992	3.803	3.112	3.440	2.893
Freie Förderung	74	56	80	150	123	109	113
sonstige Förderung	1.114	1.576	1.278	1.197	929	559	490

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5. Wie stellt sich die Erfolgsquote mit Blick auf die Integration älterer Arbeitsloser in Arbeit für die von der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern geförderten Maßnahmen dar?

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit ermittelt 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme die Eingliederungs- und Verbleibquoten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Eingliederungs- und Verbleibquoten zeigen auf, inwieweit die Teilnehmer einer Fördermaßnahme nach einem bestimmten Zeitintervall (zum Beispiel 6 Monate) nach Austritt aus der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (Eingliederungsquote) beziehungsweise nicht mehr arbeitslos sind (Verbleibquote).

Die Daten können den folgenden Tabellen entnommen werden.

**Austritte von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die bei Eintritt 55 Jahre und älter waren, aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen untersucht 6 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger (sv-pflichtig) Beschäftigung (Eingliederungsquote)**

Maßnahmeart	Jahressumme 2009		
	Austritte insgesamt	sv-pflichtig beschäftigt am Verbleibsende	Eingliederungsquote
Aktivierung und berufliche Eingliederung	13.981	3.506	25,1
Berufliche Weiterbildung	3.592	1.158	32,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.032	1.058	52,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	7.777	799	10,3
Freie Förderung	60	26	43,3
sonstige Förderung	656	154	23,5

Maßnahmeart	Jahressumme 2010		
	Austritte insgesamt	sv-pflichtig beschäftigt am Verbleibsende	Eingliederungsquote
Aktivierung und berufliche Eingliederung	12.898	4.359	33,8
Berufliche Weiterbildung	1.519	732	48,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.332	1.304	55,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	6.937	542	7,8
Freie Förderung	70	22	31,4
sonstige Förderung	1.162	296	25,5

Maßnahmeart	Jahressumme 2011		
	Austritte insgesamt	sv-pflichtig beschäftigt am Verbleibsende	Eingliederungsquote
Aktivierung und berufliche Eingliederung	10.214	4.093	40,1
Berufliche Weiterbildung	921	485	52,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.065	1.175	56,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4.941	219	4,4
Freie Förderung	37	10	27,0
sonstige Förderung	1.537	283	18,4

Maßnahmeart	Jahressumme 2012		
	Austritte insgesamt	sv-pflichtig beschäftigt am Verbleibsende	Eingliederungsquote
Aktivierung und berufliche Eingliederung	9.212	3.305	35,9
Berufliche Weiterbildung	740	329	44,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.972	1.188	60,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.737	191	5,1
Freie Förderung	130	44	33,8
sonstige Förderung	1.142	167	14,6

Maßnahmeart	Jahressumme 2013		
	Austritte insgesamt	sv-pflichtig beschäftigt am Verbleibsende	Eingliederungsquote
Aktivierung und berufliche Eingliederung	8.088	3.271	40,4
Berufliche Weiterbildung	949	421	44,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.383	889	64,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.668	269	7,3
Freie Förderung	165	36	21,8
sonstige Förderung	862	124	14,4

Maßnahmeart	Jahressumme 2014		
	Austritte insgesamt	sv-pflichtig beschäftigt am Verbleibsende	Eingliederungsquote
Aktivierung und berufliche Eingliederung	8.155	3.494	42,8
Berufliche Weiterbildung	1.091	563	51,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.132	747	66,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.169	191	6,0
Freie Förderung	95	32	33,7
sonstige Förderung	671	84	12,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für das Jahr 2015 liegen noch keine Daten vor.

6. Welche Rolle spielt das Lebensalter potenziell zu fördernder, älterer Arbeitsloser für deren Berücksichtigung bei Fördermaßnahmen (Umschulung, Weiterbildung etc.) des Landes, der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter?

Die Agenturen für Arbeit haben nach § 7 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) bei der Auswahl von Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die für den Einzelfall am besten geeignete Leistung oder Kombination von Leistungen zu wählen. Dabei ist grundsätzlich auf die Fähigkeiten der zu fördernden Personen, die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und den anhand der Ergebnisse der Beratungs- und Vermittlungsgespräche ermittelten arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarf abzustellen. Das Alter der Arbeitslosen ist bei der Anwendung dieser rechtlichen Regelung eines von vielen Kriterien, das berücksichtigt wird.

Auch die Jobcenter haben nach § 7 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) unter Berücksichtigung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit alle im Einzelfall für die Eingliederung in Arbeit erforderlichen Leistungen zu erbringen. Auch hier ist das Alter der Arbeitslosen ein Kriterium, das bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit betrachtet wird.

Die Integrationsprojekte des Landes haben zum Ziel, langzeitarbeitslose Frauen und Männer mit besonderen Vermittlungshemmnissen den Zugang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und ihre soziale Integration durch Erwerbsarbeit zu erreichen. Ältere Arbeitslose sind im besonderen Maße von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht und bilden eine Teilmenge der Langzeitarbeitslosen. Bei der Förderung von Integrationsprojekten werden ältere Arbeitslose mithin berücksichtigt.

7. Unter welchen Voraussetzungen ist es möglich, auch einen 58-jährigen, Selbstständigen zu fördern, der einen Abschluss als Energieberater anstrebt?

Die Sozialgesetzbücher II und III sehen unabhängig vom Alter keine Förderinstrumente für Personen vor, die bereits selbständig sind.

Im Rahmen der Landesrichtlinie zur Förderung der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten und Unternehmen an den Wandel des Landes wird die Teilnahme an der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten durch Maßnahmen, die es ermöglichen, Kompetenzen und Qualifikationen im Unternehmenskontext zu erhalten, zu erweitern oder zu erwerben, gefördert. Die Gruppe der Beschäftigten bezieht auch die Person des Unternehmers mit ein, sofern es sich nicht um einen selbständig tätigen Freiberufler handelt. Das Alter der betreffenden Person spielt bei der Gewährung der Förderung keine Rolle. Entscheidend für die Förderung ist ihre eigene fachliche Tätigkeit im Unternehmen.

Mit der „Richtlinie zur Förderung von Existenzgründern durch Gewährung von Mikrodarlehen“ ist die Förderung eines Selbständigen nur dann möglich, wenn sich das bestehende Unternehmen in einer Wachstumsphase befindet und innerhalb der ersten 36 Monate nach Aufnahme der wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit ein zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz/Ausbildungsplatz geschaffen werden soll.